

Ausschreibung „Internationale Gastdozenturen“

Förderung einer internationalen Gastdozentur aus zentralen QV-Mitteln über die Abteilung Internationalisierung.

Ziel:

Dieses Förderprogramm finanziert die Reise und den Aufenthalt internationaler GastprofessorenInnen mit dem Ziel der Verbesserung des internationalen Lehrangebotes an der Hochschule Darmstadt.

Begründung:

Internationale GastprofessorenInnen bereichern die Lehre an der h_da durch zusätzliche Lehrangebote, Lehre in einer Fremdsprache und Lehre mit internationalem Focus. Sie bieten besonders den Studierenden, die nicht selbst ins Ausland gehen können, Möglichkeiten zum Erwerb interkultureller Kompetenzen und internationaler Erfahrungen und der Fähigkeit den internationalen Kontext des eigenen Fachs zu kennen.

Antragsteller:

Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule Darmstadt können Förderanträge einreichen. Voraussetzung für die Förderung ist die entsprechende Unterstützung des Antrages durch den amtierenden Dekan bzw. Prodekan des Fachbereichs.

Geförderte:

Gefördert werden Professorinnen und Professoren, die ihren festen Lehr- und Lebensmittelpunkt im Ausland, an einer ausländischen Hochschule, haben und die an der h_da einen Gastaufenthalt durchführen werden.

Laufzeit:

Die Dauer des Aufenthaltes der Gastdozenten an der h_da beträgt mindestens einen vollen Monat (4 Wochen) während der regulären Vorlesungszeit im Semester. Die Förderungshöchstdauer beträgt maximal 3 Monate.

Förderungsleistungen:

Finanziert werden pro Gastdozentur:

- Zuschuss zu den Reisekosten (für Europa maximal 700 Euro, für Übersee maximal 1000 Euro)
- Zuschuss zu den Aufenthaltskosten (max. 700 Euro pro Monat)
- Zuschuss zu den Sachkosten (Verbrauchsmaterial Arbeitsplatz einmalig 250 Euro)
- Versicherungskosten (DAAD Tarif 125 Euro pro Monat)

Zusätzlich hierzu wird seitens der Abteilung Internationalisierung organisatorische Unterstützung bei administrativen Fragen (Visa, Anreise, Unterbringung, Anmeldung etc.) geleistet.

Zusätzliche Kosten:

Der gastgebende Fachbereich übernimmt die Kosten für die Erteilung des Lehrauftrages (Honorar variiert je nach Qualifikation von 16 bis 44 Euro pro Stunde).

Fachrichtungen:

Alle Fachbereiche der Hochschule Darmstadt können sich beteiligen. Eine breite Streuung der Mittel ist beabsichtigt, so dass bis zum Ende der Programmlaufzeit möglichst viele Fachbereiche in den Genuss der Förderung kommen sollen.

Förderungsbedingungen:

Der Geförderte verpflichtet sich,

- einen Lehrauftrag in Höhe von mindestens 2 SWS (ggf. Blockkurs) zu übernehmen.
- einen öffentlichen Vortrag zum Thema seiner Gastdozentur durchzuführen.
- den Studierenden und Lehrenden des gastgebenden Fachbereichs für fachlich motivierte Gespräche, Treffen und Veranstaltungen während seines Aufenthaltes zur Verfügung zu stehen.

Der gastgebende Fachbereich verpflichtet sich,

- Gastdozenten während des Aufenthaltes an der Hochschule Darmstadt eine akademische „Heimat“ zu sein (z.B. Einladung zu Veranstaltungen am Fachbereich, Vorstellen im FBrat, Fachgespräche etc.).
- akademische Fragen (Thema der LV, Art des Kurses, Räume, Labore, Prüfungsleistungen, Vergabe ECTS etc.) mit den Gastdozenten zu klären.
- einen PC Arbeitsplatz im FB zur Verfügung zu stellen.
- Gastdozenten ggf. Zugang zu den fachlich notwendigen Geräten und Laboren zu gewähren, die für die Durchführung der LV unerlässlich sind.
- eine/n akademischen Ansprechpartner für die Gastdozenten aus dem Kollegium des FB zu benennen.
- die Lehrveranstaltung der Gastdozenten als reguläre Lehrveranstaltung voll in das Angebot der per ECTS anrechenbaren Lehrveranstaltungen mit zu integrieren.
- eine öffentliche Veranstaltung zum Thema der Gastdozentur mit den Gastdozenten durchzuführen.

Voraussetzungen:

- Die Geförderten sind ausgewiesene Experten ihres Fachs und bereits an einer ausländischen Hochschule in Lehre und Forschung tätig. Die Gastdozentur an der h_da wird nicht die erste Lehrerfahrung sein.
- Die Geförderten bieten ihre LV an der h_da in einer der 5 europäischen Hauptverkehrssprachen an.
- Die Geförderten können einen inhaltlichen Beitrag in der Lehre leisten, der auf anderem Wege nicht erbracht werden könnte. Es handelt sich um eine fachliche Erweiterung des Lehrangebotes und nicht um eine Verdoppelung des Bestehenden.
- Der Kontakt zu den Geförderten bietet ggf. die Perspektive einer weiteren, dauerhaften Zusammenarbeit mit seiner Heimathochschule.

Antragsunterlagen:

- ausgefülltes und im Original unterschriebenes Antragsformular
- Kurz-CV der GastdozentenInnen (verfasst in einer der 5 europäischen Hauptverkehrssprachen) mit den wichtigsten Stationen der akademischen Vita und einer Liste mit veröffentlichten Publikationen, durchgeführten Forschungsprojekten, gewonnenen Preisen etc.
- Modulbeschreibung der geplanten LV
- Zustimmung des Dekans / Prodekan (Formular)
- Zustimmung des einzuladenden Gastdozenten (Formular)

Unvollständige Antragsunterlagen bleiben unberücksichtigt.

Bewertungskriterien:

Pro Semester können maximal 5 Gastdozenturen in diesem Programm gefördert werden. Sollten mehr Anträge eingereicht werden, als Mittel vorhanden sind, entscheidet eine Auswahlkommission unter Vorsitz des Präsidenten.

Kriterien der Auswahl sind:

- Fachliche Bedeutung der Gastdozentur
- Fachliche Eignung der Gastdozenten
- Stand der Vorbereitung und Planung
- Innovationspotential der LV
- Integration in das akademische Leben des Fachbereich
- Qualität der eingereichten Antragsunterlagen
- Potential für zukünftige Zusammenarbeit

Bewerbungsschluss für Sommersemester: 15. Januar

Bewerbungsschluss für Wintersemester: 15. Juni

Die Anträge sind im Original mit Originalunterschriften versehen in der Abteilung Internationalisierung einzureichen.